

2579/J-BR/2007

Eingelangt am 11.10.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Bundesräte Peter Florianschütz
und GenossInnen
an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit
betreffend Vorgangsweise bei Auszeichnungen nach § 30a des
Berufsausbildungsgesetzes (BAG)

Seit Kompetenzverschiebung bei Auszeichnungen nach dem BAG vom Bundes-Berufsausbildungsbeirat zu den LandesBerufsausbildungsbeiräten kommt es im Wiener Landes-Berufsausbildungsbeirat zu vermehrten Antragsstellungen.

Dabei kam es zumindest in einem Fall zum Umstand, dass seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit entgegen eines einstimmigen Antrages des Wiener Landes-Landesberufsausbildungsbeirats eine Auszeichnung nicht verliehen wurde.

Die unterzeichneten Bundesräte und Bundesrätinnen stellen daher an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit folgende

Anfrage:

1. Trifft es zu, dass seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit als wesentliches Kriterium eine Durchfallsquote von höchstens 1% bei den Lehrabschlussprüfungen von Lehrlingen des betreffenden Betriebes als Voraussetzung für eine Auszeichnung angesehen wird?
2. Welche Kriterien werden grundsätzlich seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit für die Verleihung von Auszeichnungen nach § 30a BAG angewendet?
3. Inwieweit wird die Ausbildung von schwierigen oder behinderten Jugendlichen berücksichtigt?